



Prof. Dr. Hartmut Schwab  
Präsident der BStBK

## Rückenwind für unseren Berufsstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Kampf gegen Geldwäsche, Steuerhinterziehung u. a. wurden in den vergangenen zehn Jahren zahlreiche neue Compliance-Pflichten für die Unternehmen geschaffen – bei vielen ist unser Berufsstand involviert. Das führt zu einer hohen Transparenz, verursacht aber auch enorme bürokratische Belastungen. Jüngstes Beispiel: Alle Steuerberaterinnen und Steuerberater müssen sich ab Januar 2024 bei der Financial Intelligence Unit als Verpflichtete registrieren, zusätzlich zur ohnehin geltenden Pflicht, Verdachtsmeldungen abzugeben. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Kampf gegen die internationale Geldwäsche auch in Deutschland intensiv angegangen wird. Die FIU sollte nun auch die bereits vorliegenden Verdachtsmeldungen analysieren und prüfen. Das reine Sammeln von Daten schreckt Kriminelle nämlich nicht von ihren Machenschaften ab.

Immer mehr Pflichten kommen aber vor allem aus Brüssel. Die EU-Kommission greift damit in unser Recht auf Verschwiegenheit und Selbstverwaltung ein. Das zeigen die Richtlinie zu grenzüberschreitenden Steuergestaltungen und die in der Diskussion stehenden Regelungen zu SAFE. Kern des Problems: Auf internationaler Ebene verstehen politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger unsere zentrale Bedeutung als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege nicht. Ein inakzeptabler Zustand. In zahlreichen Gesprächen verdeutlichen wir deshalb immer wieder: Der steuerberatende Beruf in Deutschland unterliegt einem strengen Berufsrecht. Unsere Vorbehaltsaufgaben und die gesetzlich geregelten Berufspflichten wie die Pflicht zur Verschwiegenheit und Unabhängigkeit dienen dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen. Wir sichern das Steuersubstrat ab. Gäbe es unseren Berufsstand nicht, käme die Finanzverwaltung ordentlich in Bedrängnis.

Als Bundessteuerberaterkammer haben wir uns wiederholt zu den Eingriffen aus Brüssel an den Bundesfinanz- und den Bundesjustizminister gewandt und auf diese Missstände hingewiesen. Erster Erfolg: Mitte Mai schrieben sie Kommissionspräsidentin von der Leyen einen Brief. Hierin betonten sie unsere besondere Rolle für das Gemeinwohl und erläuterten in diesem Kontext die Bedeutung unseres Berufsgeheimnisses.

Trotz einiger Gemeinsamkeiten ist das Berufsbild der Steuerberaterinnen und Steuerberater in Europa heterogen, vor allem mit Blick auf das Berufsrecht. Das hat unsere eigens initiierte europaweite Umfrage gezeigt. Eine Blaupause für alle Mitgliedstaaten anwenden zu wollen, funktioniert daher nicht. Es ist höchste Zeit, dass die Politik in Brüssel bei Regelungen zu Rechtsberufen nationale Besonderheiten angemessen berücksichtigt. Das fordern wir schon seit Langem. Das besondere Vertrauensverhältnis zu unserer Mandantschaft auszuhöhlen, ist definitiv die falsche Herangehensweise. Steuerpflichtige haben das Recht, sich Rechtskundige an ihre Seite zu stellen, denen sie vertrauen können und die ihre Interessen unabhängig, eigenverantwortlich, gewissenhaft und verschwiegen vertreten. Die aktuellen Vorhaben der EU-Kommission stellen dieses bewährte System infrage. Das gilt es zu verhindern. Gut, dass es dafür jetzt Rückenwind aus der Bundesregierung gibt.

Meine Kolleginnen und Kollegen: Wir fordern, dass die EU-Kommission unsere zentrale Rolle für das Gemeinwohl anerkennt und unser Berufsrecht so erhalten bleibt, dass wir unsere Aufgaben als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege auch künftig wahrnehmen können. Klar ist: SAFE darf es nicht geben. Hierfür machen wir uns weiterhin stark.

Ihr Hartmut Schwab

## Digitaler Finanzbericht: Implementierung des Rückkanals

Der Digitale Finanzbericht „DiFin“ ist ein bundesweiter Standard für die elektronische Übermittlung von Jahresabschlüssen und Einnahmenüberschussrechnungen der Unternehmen an die am Verfahren teilnehmenden Banken und Sparkassen. So sollen u. a. Medienbrüche vermieden werden. Die Zahl der DiFin-Nutzungen steigt seit dem Start im April 2018 stetig an. Im Jahr 2022 waren es ca. 60.000 Übermittlungen.

Um den Nutzen dieses Verfahrens für den Berufsstand zu erhöhen, setzte sich die BStBK von Beginn an zusammen mit dem DSTV und dem IDW für den sogenannten „Rückkanal“ ein und engagierte sich bei dessen Ausgestaltung. Über den Rückkanal erhalten Steuerberater\*innen Kontokorrentkonten und Darlehen mit Einzelinformationen wie Auszahlung, Zinsbindung, Sollzins, Gebühren

sowie den Zins- und Tilgungsplänen oder Sicherheitsübersichten zurückübermittelt.

Nach der Testphase im letzten Jahr ging der Rückkanal 2023 an den Start. Nach und nach implementieren immer mehr Kreditinstitute den Rückkanal. Bereits jetzt nehmen ca. 45 Sparkassen, rund 600 Volks- und Raiffeisenbanken sowie die Deutsche Bundesbank teil. Als Weiterentwicklung des DiFin soll in einer nächsten Ausbaustufe die Möglichkeit geschaffen werden, dass Steuerberater\*innen neben Jahresabschlussinformationen freiwillig auch strukturierte Kontennachweise zum Jahresabschluss des berichtenden Unternehmens an das Kreditinstitut übermitteln können.



Weitere Informationen sind verfügbar unter <https://digitaler-finanzbericht.de>.

## TREFFPUNKT EUROPA

### EU-Anti-Geldwäschepaket



V. l. n. r.: Michael Schick, Geschäftsführer des Brüsseler Büros der BStBK, MdEP  
Karolin Braunsberger-Reinhold (EVP) und BStBK-Vizepräsident Dr. Holger Stein

Am 7. Juni 2023 traf BStBK-Vizepräsident Dr. Holger Stein MdEP Karolin Braunsberger-Reinhold (EVP), parlamentarische Schattenberichterstatterin für die Geldwäscheverordnung und Mitglied im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments, zu einem Fachgespräch. Sie diskutierten über den ak-

tuellen Stand des EU-Anti-Geldwäschepakets. Dr. Stein forderte u.a., das Vertrauen zwischen Berufsstand und Mandantschaft nicht durch den Einsatz unbestimmter Rechtsbegriffe zu unterlaufen. Das EU-Anti-Geldwäschepaket wird derzeit im sogenannten Trilogverfahren zwischen Kommission, Rat und dem Europäischen Parlament verhandelt.

## Update zur Geldwäscheprevention

Spätestens ab dem 1. Januar 2024 müssen sich Steuerberater\*innen nach dem Geldwäschegesetz im goAML-Portal der Financial Intelligence Unit (FIU) registrieren. Geldwäscherechtliche Verdachtsmeldungen können dann nur noch in elektronischer Form über das Portal eingereicht werden. Da ein Nichteinreichen notwendiger Verdachtsmeldungen bußgeldbewehrt ist, empfiehlt die BStBK dem Berufsstand, sich rechtzeitig als Verpflichtete zu registrieren. Erfreulicherweise hat sich eine Vielzahl der Steuerberater\*innen zwischenzeitlich schon angemeldet.

Erst durch die Registrierung ist der Zugriff auf die von der FIU herausgegebenen Typologiepapiere möglich, die im geschützten Bereich zur Verfügung stehen. Diese können hilfreich sein, um in der täglichen Arbeit mögliche geldwäscherechtlich relevante Sachverhalte leichter zu erkennen. Die Papiere beinhalten zum einen Anhaltspunkte und Kriterien, die auf geldwäscherechtlich relevante Sachverhalte hinweisen, sowie zur besseren Veranschaulichung einige Beispielfälle aus der Meldepraxis. Neben einem speziell dem Berufsstand gewidmeten Typologiepapier existiert mittlerweile eine Vielzahl weiterer branchen- oder themenbezogener Typologiepapiere, wie z.B. aktuell das Papier „mit besonderen Anhaltspunkten zum Erkennen von Umsatzsteuerbetrug als möglicher Vortat der Geldwäsche“.

Um die Interessen des Berufsstands zukünftig noch besser bei staatlichen Vorhaben zur Geldwäschebekämpfung zu platzieren, ist die BStBK seit Juni 2023 Mitglied in der Anti Financial Crime Alliance (AFCA). Die AFCA ist eine Public-private-Partnership, in der Vertreter\*innen der staatlichen Behörden (z.B. BaFin, BKA, BZfSt), des Finanzsektors und des Nichtfinanzsektors zusammen Whitepaper und Praxishilfen erarbeiten. Diese haben auch Einfluss auf die nationalen Risikoanalysen, zukünftige FATF-Prüfungen und entsprechende Gesetzgebungsverfahren. So setzt sich die BStBK künftig bei den jeweiligen Entscheidungsträgern für ein besseres Verständnis der berufsrechtlichen Besonderheiten des Berufsstands ein.



## Aus der Krise lernen: Lohn digitaler und unbürokratischer?



Am 6. Juli 2023 fand das fünfte BStBK-Symposium „Lohn im Fokus“ mit dem Titel „Aus der Krise lernen: Lohn digitaler und unbürokratischer?“ in Berlin statt. Über 100 Gäste aus Politik, Berufsstand und Wirtschaft nahmen vor Ort und per Live-Stream teil.

Die Veranstaltung widmete sich u.a. den Fragestellungen: Gab es durch die Corona-Pandemie den lang ersehnten „Digitalisierungsschub“ in der Lohnabrechnung? Welche digitalen Möglichkeiten gibt es, um den gesamten Prozess deutlich zu vereinfachen? Welche lohnspezifischen Bürokratiehürden sind zu nehmen?

BStBK-Präsidialmitglied Karl-Heinz Bonjean stellte in seiner Begrüßung vor allem die Bedeutung des Themas „Lohn“ für den Berufsstand in den Fokus. Denn Steuerberater\*innen sind insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen erste

Anlaufstelle – nicht nur bei steuerlichen Themen, sondern auch bei Fragen rund um die Lohnabrechnung.

In seinem Impulsvortrag mit dem Titel „Hürden im Lohn – Vorschläge zur Vereinfachung“ veranschaulichte Andreas Sprenger, Steuerberater und Mitglied im Ausschuss Lohn der BStBK, insbesondere die Optimierungsmöglichkeiten aus Sicht des Berufsstands. Er betonte, dass eine effiziente und vor allem schnellere Nutzung digitaler Abfrage- und Meldeverfahren zukünftig nötig sei. Die Digitalisierung in der Lohnabrechnung brauche mehr Tempo.

Im Anschluss erläuterte Daniela Karbe-Geßler, Leiterin Steuerrecht und Steuerpolitik des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V., in ihrem Statement „Baustellen für den Gesetzgeber – Anreize schaffen versus Bürokratie“ die Sichtweise der

Steuerzahler\*innen auf das Thema Lohn. Sie stellte u.a. klar, dass ein rechtzeitiger Austausch mit der Praxis über neue Regelungen in der Lohnabrechnung sinnvoll sei. In einem dritten Impulsreferat „Lohnabrechnung nach der Krise – wie geht es weiter?“ gab die für Beitragsfragen zuständige Referatsleiterin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Vera Bade, Einblick in die nächsten Vorhaben des Gesetzgebers. Geplant sei, aktuelle Verfahren in der Lohnabrechnung auf mögliches Verbesserungspotenzial zu überprüfen und das Once-Only-Prinzip stärker zu nutzen.

Abschließend debattierten Karl-Heinz Bonjean, MdB Markus Herbrand, Mitglied des Finanzausschusses für die FDP-Fraktion, Max Straubinger, Mitglied des Arbeits- und Sozialausschusses für die CDU/CSU-Fraktion, und die Referent\*innen auf dem Podium. Bonjean betonte, dass auch die von der BStBK gestartete Steuerberaterplattform künftig Prozesse in der Lohnabrechnung erleichtern werde. Gemeinsam unterstrichen alle Teilnehmer\*innen, dass in der Lohnabrechnung die Digitalisierung weiter vorangetrieben und Bürokratie abgebaut werden müsse.



Für Interessierte, die das Symposium nicht live verfolgen konnten, steht in Kürze ein Mitschnitt auf dem BStBK-YouTube-Kanal bereit.

### BSTBK IN DEN MEDIEN

23.06.2023

**FOCUS online**

„Geschenkte Immobilie: Recht und Pflicht von Neueigentümern“

14.06.2023

**Handelsblatt**

„Vier Vorschläge fürs Steuersystem“

08.06.2023

**Süddeutsche Zeitung online**

„Bei Zweitwohnung an mögliche Steuern denken“

25.05.2023

**DATEV magazin**

Ausbildung wird modernisiert

25.05.2023

**Frankfurter Allgemeine Zeitung**

„Ein Herz für Steuerberater“

18.05.2023

**STB Web**

„beSt und kein Ende: Nutzungspflicht nach erstmaligem ‚System-Roll out‘“

09.05.2023

**Frankfurter Allgemeine Zeitung**

„Steuerberichte: Viel Aufwand, null Ertrag“

04.05.2023

**Berliner Morgenpost**

„So lohnt sich der Grundsteuer-Einspruch“

30.04.2023

**n-tv**

„Für wen die Steuerklassen I bis VI gedacht sind“

## ETAF bei EU Tax Observatory Konferenz



Am 30. Mai 2023 nahm BStBK-Geschäftsführer Michael Schick im Namen der ETAF auf dem Podium der Jahreskonferenz des EU Tax Observatory, dem EU-Institut für innovative Forschung und Wissenschaft im Steuerbereich, teil. Unter dem Titel „Investitionen in die Zukunft Europas: Aufbau EU-eigener Ressourcen“ standen hochkarätige Diskussionen über die Zukunft der Unternehmens-

besteuerung und der Mehrwertsteuer, zur Steuervermeidung sowie zur Vermögensbesteuerung auf der Agenda. Michael Schick vertrat die Interessen des Berufsstands in der Debatte zu „Steuervermeidung effektiver bekämpfen“. Hierin betonte er, dass Steuergestaltung grundsätzlich legal und legitim sei, soweit sie sich im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten bewege.

## EUROPA

### Geschäftsführungen der Steuerberaterkammern in Brüssel



Am 23. und 24. Mai 2023 fand in Brüssel eine europapolitische Informationsveranstaltung für die Geschäftsführer\*innen der Steuerberaterkammern statt. Den Auftakt bildete das „europapolitische Seminar“, das einen Einblick in den Aufgaben- und Arbeitsbereich des Brüsseler Büros, die aktuellen EU-Top-Themen des Steuer- und Berufsrechts sowie das EU-Gesetzgebungsverfahren gab. Danach fand ein Austausch mit MdEP Markus Ferber (EVP) zur Bekämpfung der Geldwäsche, den Aufgaben der Kammern und der besonde-

ren Stellung des deutschen Berufsstands im Europäischen Parlament statt. Im Anschluss nahmen die Geschäftsführer\*innen an einer Anhörung des FISC-Unterausschusses teil.

Am zweiten Tag stellte ein Vertreter des Rates die Rolle der Institution vor. Schließlich fand im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ein Gespräch mit Martin Böhme, dem Vertreter der Freien Berufe im EWSA, sowie mit Andreas Müller, dem Leiter des Brüsseler Büros des BFB statt.

BStBK-Seminare

Halbtagesseminar

**Kanzleiübertragung: So gelingen Verkauf und Übergabe**  
08.08.2023 (Dortmund)

**Update 2023: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen**  
15./16.08.2023 (Köln)

**Live-Webinar**  
**Der Blick nach innen: Erfolgreiche Kanzleiführung mit Kennzahlen**  
24.08.2023

**Update 2023: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen**  
31.08./01.09.2023 (Hamburg)

**Live-Webinar**  
**Kryptowährungen in Steuer und Bilanz – Kompakt**  
05.09.2023

**Workshop: Unternehmensbewertung – Anfertigung von Ertragswertgutachten in Anlehnung an IDW S1**  
07./08.09.2023 (Berlin)

Informationen und Anmeldung unter <https://seminare.bstbk.de>

**BStBK** **BUNDES STEUERBERATER KAMMER**

**BStBK-Report 07-2023**

Redaktionsschluss: 10.07.2023

**Herausgeber:**

Bundessteuerberaterkammer  
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin  
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99  
[www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

**Redaktion:** Minou Khodaverdi,  
Christiane Reckert  
Presse und Kommunikation, BStBK

**Gestaltung:** Hahn Images Berlin  
[www.hahn-images.de](http://www.hahn-images.de)

**Verlag:** C.H. Beck

Postfach 40 03 40, 80703 München  
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

**Druck:** Mayr Miesbach GmbH  
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!

